

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1286/XV/2011

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	08.09.2011	öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.8:**Zuschuss für die Geschäftsstellen des VdK und der Lebenshilfe****Sachverhalt:**

Der Rhein-Kreis Neuss gewährt dem Sozialverband VdK Kreisverband Neuss seit 1964 Zuschüsse zu den Kosten der Geschäftsstellen in Neuss und Grevenbroich.

Die Vereine Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung in Grevenbroich und Neuss erhalten seit 1976 bzw. seit 1979 jährliche Kreiszuschüsse zu den Geschäftsstellenkosten.

Die ehemaligen Geschäftstellenzuschüsse werden ab 2008 in Form von institutionellen Zuschüssen weitergeführt. Die Förderung erfolgt im Rahmen des § 5 SGB XII. Gefördert werden übergeordnete Tätigkeiten und Aufgaben in der Behindertenhilfe, wie sie in den Erläuterungen zu TOP 3.1 beschrieben sind, und die in der Zusammenarbeit mit dem Rhein-Kreis als Träger der Sozialhilfe begründet sind.

Beschlussempfehlung:

Der Rhein-Kreis Neuss gewährt

- a) dem Sozialverband VdK, Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner Deutschland, Kreisverband Neuss, einen Zuschuss in Höhe von 14.908,20 €,
- b) dem Verein Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Rhein-Kreis Neuss e.V., Grevenbroich, einen Zuschuss in Höhe von 5.678,90 €,
- c) dem Verein Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Neuss e.V., einen Zuschuss in Höhe von 5.678,90 €.

Die Mittel des Kreises werden aus dem Produkt 050 331 010 bereitgestellt.